

„NRW-Pauschalpreistickets“ Tarifbestimmungen

**Tarifbestimmungen zu den Tarifangeboten SchönerTagTicket NRW
5 Personen, SchönerTagTicket NRW Single, SchöneFahrtTicket NRW
und FahrradTagesTicket NRW.**

1. Allgemeines

Unter der Bezeichnung

- SchönerTagTicket NRW 5 Personen
- SchönerTagTicket NRW Single
- SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene
- SchöneFahrtTicket NRW Kinder
- FahrradTagesTicket NRW

werden besondere Fahrscheine zum Festpreis ausgegeben.

1.1 Geltungsbereich

Die oben genannten Tarifangebote gelten im kooperationsraumüberschreitenden Verkehr für alle Busse und Bahnen im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde und Verkehrsgemeinschaften in NRW, auch in allen Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S-Bahn). Hier-von abweichende Regelungen können im Fahrplan oder per Aushang bekannt gegeben werden. In den Zügen des Fernverkehrs (z.B. ICE, EC, IC, IR, Auto bzw. Sonderzüge, Nachtreisezüge) gelten sie jedoch nicht.

Über NRW hinaus gelten die PauschalPreisTickets in Nahverkehrszügen auf den folgenden Streckenabschnitten:

Niedersachsen:

- Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf) (KBS 375)
- Osnabrück Hbf – Lengerich (Westf) (KBS 385)
- Osnabrück Hbf – Halen (KBS 392/394)
- Osnabrück Hbf – Westbarthausen (KBS 402)
- Holzminden – Lühtringen (KBS 403)

in Hessen:

- Bad Karlshafen – Wehrden (KBS 356)
- Willingen – Brilon Wald (KBS 439)

in Rheinland-Pfalz:

- Niederschelden Nord – Au (Sieg) (KBS 460)
- Ingelbach – Geilhausen (KBS 461)
- Betzdorf (Sieg) – Struthütten (KBS 462)
- Betzdorf (Sieg) – Daaden (KBS 463)
- Linz (Rhein) – Bad Honnef (Rhein) (KBS 465)
- Brohl – Bonn-Mehlem (KBS 470)
- Gerolstein – Dahlem (Eifel) (KBS 474)
- Ahrbrück – Remagen (KBS 477)

in den Niederlanden:

- Enschede – Gronau (Westf) (KBS 407/412)
- Venlo – Kaldenkirchen (KBS 485)

Die Tarifangebote werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Übergang in die 1. Klasse ist auch gegen Aufpreis nicht zugelassen. Platzreservierungen sind für Inhaber dieser Tarifangebote nicht möglich.

1.2 Rückgabe, Erstattung

Eine Rückgabe oder ein Umtausch ist ausgeschlossen. Nicht genutzte Tickets werden nicht erstattet. Nachträgliche Fahrpreismäßigungen werden nicht gewährt.

1.3 Mitnahme von Fahrrädern

Für die Mitnahme von Fahrrädern ist je Fahrrad ein FahrradTagesTicket NRW zu lösen. Das FahrradTagesTicket NRW gilt jeweils für ein Fahrrad für beliebig viele Fahrten am jeweiligen Geltungstag. Fahrräder können im Rahmen vorhandener Kapazitäten in den dazu vorgesehenen Gepäckwagen/-abteilen sowie Mehrzweckabteilen bzw. Einstiegsräumen der Nahverkehrszüge der EVU mitgenommen werden. Die für die Fahrradmitnahme besonders geeigneten Züge sind in den Fahrplanveröffentlichungen mit einem Fahrradsymbol gekennzeichnet. Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht nicht. Das Personal ent-

scheidet im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für die Mitnahme von Fahrrädern erfüllt sind. Das Ein- und Ausladen der Fahrräder erfolgt durch die/den Reisende/n.

Verbundinterne Mitnahme von Fahrrädern

Für die verbundinterne Mitnahme von Fahrrädern sind gemäß den Tarifbestimmungen des/der jeweiligen Verkehrsverbundes /- gemeinschaft Tickets zu lösen. Das im Rahmen des NRW-Tarifes ausgegebene FahrradTagesTicket NRW gilt auch in Verbindung mit einem Ticket des VGWS-Tarifes im Tarifraum Südwestfalen.

1.4 Mitnahme von Hunden

Kooperationsraumüberschreitend: Für die kooperationsraumüberschreitenden Mitnahme von entgeltpflichtigen Hunden in den Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen sind gem. Nr. 7.3 Beförderungsbedingungen der DB AG Fahrpreise wie für alleinreisende Kinder von 6 bis einschl. 14 Jahren zu bezahlen. Diese Fahrkarte wird innerhalb der Kooperationsräume in sonstigen Verbund-Verkehrsmitteln nicht anerkannt.

1.5 Sonstiges

Die Angebote gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreismäßigungen. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Personenverkehr der DB AG (BB Personenverkehr).

2. Die Tarifangebote im Einzelnen

2.1 SchönerTagTicket NRW Single

Das SchönerTagTicket NRW Single berechtigt eine Person jeweils montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr vormittags bis Betriebsschluss (im Schienenverkehr bis 3:00 Uhr des Folgetages) sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztags von 0.00 Uhr bis Betriebsschluss (im Schienenverkehr bis 3.00 Uhr des Folgetages) zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich. Es ist nicht übertragbar und nur gültig mit Entwerteraufdruck oder aufgedrucktem Geltungsdatum.

2.2 **SchönerTagTicket NRW 5 Personen**

Das SchönerTagTicket NRW 5 Personen berechtigt jeweils montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr vormittags bis Betriebsschluss (im Schienenverkehr bis 3:00 Uhr des Folgetages) sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztags von 0.00 Uhr bis Betriebsschluss (im Schienenverkehr bis 3:00 Uhr des Folgetages) zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich. Es ist nicht übertragbar und nur gültig mit Entwerteraufdruck oder aufgedrucktem Geltungsdatum.

Das Angebot können nutzen:

- bis zu 5 Personen
- ein Elternpaar bzw. Großelternpaar oder ein Eltern- bzw. Großeltern- teil mit beliebiger Anzahl eigener Kinder bzw. Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren.

Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert. Bei gemeinsam reisenden Personen ist die Erweiterung der Gruppengröße und die Veränderung der Zusammensetzung der Gruppe nach Fahrtantritt nicht zugelassen.

Für die in Ziffer 1.1 genannten Strecken außerhalb von NRW gelten die obigen Feiertagsregelungen analog, wenn in Nordrhein-Westfalen und in dem entsprechenden Geltungsbereich gesetzlicher Feiertag ist.

Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer des SchönerTagTicket NRW angetreten werden, ist zusätzlich ein gültiger Fahrschein bis zum ersten Haltepunkt, welchen das genutzte Fahrzeug fahrplanmäßig ab Beginn der Geltungsdauer erreicht, erforderlich. Für Fahrten über den Ablauf der Geltungsdauer des SchönerTagTicket NRW hinaus ist zusätzlich ein gültiger Fahrschein ab dem letzten Haltepunkt, den das Fahrzeug fahrplanmäßig bis zum Ablauf der Geltungsdauer erreicht, erforderlich.

2.3 **SchöneFahrtTicket NRW**

Das SchöneFahrtTicket NRW berechtigt eine Person zu einer Fahrt im gesamten Geltungsbereich für die Geltungsdauer von 2 Stunden. Die Geltungsdauer endet spätestens 2 Stunden und 15 Minuten nach der in der Entwertung angegebenen Uhrzeit. Mit Ablauf der Geltungsdauer muss die Fahrt beendet sein. Ausnahmen sind nur aus betriebsbeding-

ten Gründen (z.B. Verspätungen) erlaubt. Das SchöneFahrtTicket NRW ist nicht übertragbar und nur gültig mit Entwerteraufdruck oder aufgedrucktem Geltungsdatum und Uhrzeit. Das SchöneFahrtTicket NRW berechtigt zum Umsteigen. Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind nicht gestattet.

Für Kinder ab 6 Jahre bis einschließlich 14 Jahre werden ermäßigte Tickets ausgegeben. Für Fahrten über den Ablauf der Geltungsdauer des SchöneFahrtTicket NRW hinaus ist zusätzlich ein gültiger Fahrschein ab dem letzten Haltepunkt, den das Fahrzeug fahrplanmäßig bis zum Ablauf der Geltungsdauer erreicht, erforderlich.

2.4 FahrradTagesTicket NRW

Das FahrradTagesTicket NRW gilt jeweils für ein Fahrrad für beliebig viele Fahrten am jeweiligen Geltungstag.

2.5 Preisübersicht

Das SchönerTagTicket NRW 5 Personen, das SchönerTagTicket NRW Single, das SchöneFahrtTicket NRW, das FahrradTagesTicket NRW sowie eventuell erforderliche Vorlauf- und Anslusstickets (bei Fahrten außerhalb der Geltungsdauer) werden nicht in Zügen des Nahverkehrs der DB AG (RE, RB, S) oder der EVU verkauft – es sei denn, ein Verkaufsaufomat befindet sich im Fahrzeug.

Tarifstand 01.01.2012		Preis für Verkauf über Fahrausweisautomaten oder Verbundverkehrsunternehmen	Preis bei personenbedienten Verkaufsstellen der DB AG
Ticket	Berechtigte		
SchönerTagTicket NRW 5 Personen	bis zu 5 Personen	37,50 Euro	39,50 Euro
SchönerTagTicket NRW Single	1 Person	27,00 Euro	29,00 Euro
SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene	1 Erwachsener	17,00 Euro	17,00 Euro
SchöneFahrtTicket NRW Kind	1 Kind (6-14 Jahre)	8,50 Euro	8,50 Euro
FahrradTagesTicket NRW		4,50 Euro	4,50 Euro

Tarifbestimmungen SchöneFerienTicket NRW

In den Oster-, Sommer-, Herbst- und Winterferien des Landes NRW wird das SchöneFerienTicket NRW angeboten.

Berechtigte

Personen ab 6 bis einschließlich 15 Jahren sowie Schüler bis einschließlich 20 Jahren. Personen, die während des Geltungszeitraumes 6 Jahre alt werden, erhalten das SchöneFerienTicket NRW bereits vom 1. Geltungstag an. Personen, die während des Geltungszeitraumes 21 Jahre alt werden, erhalten das SchöneFerienTicket NRW für die gesamte Geltungsdauer.

Fahrscheine/Preise

Das SchöneFerienTickets NRW ist nicht übertragbar und vor Antritt der ersten Fahrt vom Inhaber mit Kugelschreiber oder Tinte deutlich lesbar auszufüllen (Name, Vorname, Geburtsdatum) und zu unterschreiben. Eine unentgeltliche Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.

Das SchöneFerienTicket kostet für die Sommerferien 54,00 Euro und für alle anderen Ferien je 25,50 Euro.

Fahrtberechtigung/Geltungsdauer

Das SchöneFerienTicket NRW gilt für beliebig häufige Fahrten innerhalb des beschriebenen Geltungsbereiches. **Es gilt nicht für Fahrten von und zur Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte.**

Der Inhaber muss bei Fahrausweisprüfungen auf Verlangen die Berechtigung zur Nutzung des SchöneFerienTicket NRW nachweisen:

- Bei Schülern ab 16 Jahren gilt der Schülerschein (bzw. eine besondere Bescheinigung) als Berechtigungsausweis, der während der Benutzung des SchöneFerienTicket NRW mitzuführen und auf Verlangen dem Betriebspersonal vorzuzeigen ist. Schülerschein, der für das zuvor abgelaufene Schuljahr gelten, werden als Berechtigungsausweis bis zum Ende der Geltungsdauer des SchöneFerienTickets NRW anerkannt. Als besondere Bescheinigungen im Sinne der Tarifbestimmungen gelten Schulbescheinigungen sowie Abschluss- bzw. Abgangszeugnisse für das bereits abgelaufene Schuljahr.

Die SchöneFerienTickets NRW gelten jeweils während der Sommerferien, bzw. der Oster-, Herbst- oder Winterferien in Nordrhein-Westfalen an allen Tagen ohne Einschränkung. Fällt der Ferienbeginn auf einen Montag, so gilt das SchöneFerienTicket NRW bereits vom vorhergehenden Samstag an. Fällt das Feriende auf einen Freitag oder einen Samstag, so gilt das SchöneFerienTicket NRW bis einschließlich des darauf folgenden Sonntags bis zum Betriebsschluss (im Schienenverkehr bis 3.00 Uhr des Folgetages).